



Bayerisches Familiengeld und Kinderstartgeld

Ziele der bayerischen Familienleistungen:

- **Familien mit kleinen Kindern** sollen finanziell **kraftvoll gestärkt** werden – damit sie in Bayern gut leben können und die Kinder **beste Startchancen** haben. Wir erkennen die **Erziehungsleistung der Eltern** an und zeigen unsere Wertschätzung. Eltern sollen für eine gute frühkindliche Förderung ihres Kindes sorgen können.
- Dafür gibt es das Bayerische Familiengeld und künftig das Kinderstartgeld.
- Die bayerischen Familienleistungen stehen für **Wahlfreiheit**:
 - **Eltern** erhalten die Leistung, **unabhängig von Einkommen, Erwerbstätigkeit und Art der Betreuung**. So werden Familienentwürfe nicht gegeneinander ausgespielt: Der Freistaat Bayern unterstützt damit Eltern, egal wie sie ihr Leben und die Kinderbetreuung gestalten wollen.
 - Denn **Eltern wissen selbst am besten, welche Betreuung für ihr Kind am förderlichsten ist**.

Bayerisches Familiengeld – Wer profitiert davon und in welcher Höhe?

- Vom Bayerischen Familiengeld profitieren **Eltern von ein- und zweijährigen Kindern**. Es wird für Kinder gezahlt, die vor dem 1. Januar 2025 geboren wurden.
- Die Eltern werden mit **250 Euro pro Monat und Kind** unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es **300 Euro monatlich**.
- Das Familiengeld wird **unabhängig von Einkommen und Erwerbstätigkeit seit September 2018** gezahlt.

Muss ich das bayerische Familiengeld beantragen?

- Wir machen es den bayerischen Familien so **leicht wie möglich**: Wer in Bayern bereits Elterngeld beantragt und bewilligt bekommen hat, muss keinen Antrag stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Für rund 99 % der Eltern ist damit kein weiteres Tätigwerden erforderlich.
- Für alle anderen gibt es einen Online-Antrag auf der Website der jeweils zuständigen Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Wo erhalte ich genauere Informationen?

- Das Zentrum Bayern Familie und Soziales hat ein **Info-Telefon** eingerichtet, um Fragen rund um das Familiengeld zu beantworten.
- Sie erreichen das Info-Telefon unter 0931-32 0909 29 von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Kinderstartgeld – Was ist das?

- Der Bayerische Ministerrat hat am 12. November 2024 beschlossen, die freiwilligen Leistungen für Familien in Bayern weiterzuentwickeln. Familien- und Krippengeld werden deshalb künftig zu einer einmaligen Leistung, dem Kinderstartgeld, zusammengefasst. Weiteres Geld fließt in das System der Kinderbetreuung.
- Für Kinder, die **ab dem 1. Januar 2025 geboren** werden, soll es künftig das **Kinderstartgeld** geben. Diese einmalige Leistung in Höhe von **3.000 Euro** soll zum 1. Geburtstag des Kindes ausbezahlt werden.
- Für Eltern, die das Bayerische Familiengeld **bereits beziehen** oder bei denen die Leistung **bereits bewilligt** ist, soll es **keine Änderungen** geben. Das Familienministerium erarbeitet derzeit Eckpunkte für das Kinderstartgeld, im Jahr 2025 soll dann das parlamentarische Verfahren für die notwendigen gesetzlichen Änderungen durchgeführt werden. Dieses gilt es abzuwarten.